

## Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften für kumulative publikationsbasierte Habilitationen

vom Fachbereichsrat einstimmig (ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen) beschlossen  
am 1. Juli 2015

### a) Spezifizierung des § 7 Absatz 2 Punkt b der Habilitationsordnung des Fachbereichs 21

... mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen **in dem Gebiet, für das die Habilitation angestrebt wird**, von denen einige in einem thematischen Zusammenhang stehen und die insgesamt den Rang einer Habilitationsschrift haben müssen ...

### b) Ausführungsbestimmungen

Bei einer publikationsbasierten Habilitation soll die Breite des Faches durch mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen in dem Gebiet, für das die Habilitation angestrebt wird, nachgewiesen werden. Die Spezialisierung soll durch einige von diesen Veröffentlichungen, die in einem thematischen Zusammenhang stehen, dokumentiert werden. Insgesamt müssen diese dem Rang einer Habilitationsschrift entsprechen.

In der Regel umfasst eine Habilitation in Erziehungswissenschaft ca. 300 Seiten. In inhaltlicher Hinsicht wird diese quantitative Anforderung mit Bezug auf § 7 der Promotionsordnung für eine publikationsbasierte Habilitation folgendermaßen konkretisiert: Das eingereichte Publikationsspektrum soll in einen inhaltlichen Rahmen (Rahmentext) gestellt werden, in dem die Relationierung von Breite und Tiefe des vorgelegten Oeuvres im Bezug auf die Fachwissenschaft in mindestens 30 Seiten dargelegt werden muss.

*Bei den dafür eingereichten Publikationen muss es sich um Publikationen handeln, die nach der Promotion veröffentlicht wurden.*

Die Anforderungen, die in den Ausführungsbestimmungen für die publikationsbasierte Promotion formuliert werden, *müssen für die publikationsbasierte Habilitation dahingehend überschritten werden, dass zwei der Publikationen, die in Allein\_autorenschaft, respektive Erstautor\_innenschaft (auch doppelte Erstautor\_innenschaft (Sportmedizin)) verfasst wurden, qualitätsgesichert (peer review) publiziert worden sind.*